



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftskunden**

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der SVG Akademie GmbH (Anbieter) und dem Unternehmen (Geschäftskunden), der das E-Learning Portal nutzen will.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Anbieter stellt dem Geschäftskunden eine Internetplattform zur Verfügung, auf welcher bestimmte Mitarbeiter des Geschäftskunden ausgewählte Kurse selbständig bearbeiten und sowohl automatische als auch individuelle Lernerfolgskontrollen ablegen können. Die Kurse und Lernerfolgskontrollen werden auch mit fachlicher Betreuung durch den Anbieter angeboten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### **§ 2 Vertragsschluss**

Der Vertrag zwischen Anbieter und Geschäftskunden kommt zustande, wenn der Anbieter die Seminaranmeldung des Geschäftskunden schriftlich (auch per Telefax oder per E-Mail) bestätigt.

### **§ 3 Bezahlung**

Der Geschäftskunde erhält nach der bestätigten Anmeldung eine Rechnung, die ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig ist.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen des Anbieters nicht eingeschlossen – sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

### **§ 4 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **§ 5 Ablauf / Technische Voraussetzungen**

Der Geschäftskunde übermittelt dem Anbieter die Vor- und Zunamen der an dem jeweiligen Kurs vereinbarungsgemäß teilnehmenden Mitarbeiter mit der zu diesen gehörenden Emailadressen. Der Anbieter versendet dann eine E-Mail an die genannten Mitarbeiter. Mit diesen Anmeldeinformationen ist der Mitarbeiter berechtigt sich auf der Plattform anzumelden.

Die technischen Voraussetzungen, die für die Nutzung der Seminarangebote des Anbieters erforderlich und beim Geschäftskunden bzw. den nutzenden Mitarbeitern vorhanden sein müssen, sind bei der Beschreibung des jeweiligen Lehrangebots angegeben. Der Geschäftskunde stellt sicher, dass diese technischen Voraussetzungen vorhanden und erfüllt sind.

## **§ 6 Lernerfolgskontrolle / Zertifikat**

Jeder Mitarbeiter, der erfolgreich eine Lehrveranstaltung des Anbieters absolviert, erhält eine Teilnahmebestätigung und – soweit dies für das jeweilige Lehrangebot vorgesehen ist – auch ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme nebst des Bestehens der Lernerfolgskontrolle.

## **§ 7 Haftung des Anbieters**

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Geschäftskunden gegen den Anbieter (im Folgenden: Schadensersatzansprüche) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht,

a.

für die Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz und/oder

b.

in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Geschäftskunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit die Schadensersatzhaftung dem Geschäftskunden gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

c.

Für den Lernerfolg hat der Anbieter nicht einzustehen – hierfür wird insbesondere keine Garantie übernommen.

## **§ 8 Rechte/Nutzungsrecht**

Dem Anbieter stehen sämtliche Rechte, insbesondere das alleinige Urheberrecht, bzw. das alleinige Nutzungsrecht an allen auf der Plattform bereitgestellten Informationen wie Übungsmaterialien, Daten, Texte, Bilder, Fotos, Videos, Nachrichten oder sonstigen Materialien („Inhalt“) zu. Ein Nutzungsrecht am Inhalt wird dem Geschäftskunden nur im Rahmen und für die Dauer der Absolvierung des E-Learning-Kurses als nicht ausschließliches Recht gewährt; eine kommerzielle Nutzung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 9 Datenschutzhinweise / Cookies:**

Mit der Anmeldung werden personenbezogene Daten wie bspw. Name der Teilnehmer, gebuchter Kurs, die Bankverbindung oder das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle erhoben und im Zuge der Durchführung der Veranstaltung gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden nur im erforderlichen Umfang zur Abwicklung des E-Learning-Kurses verwendet.

Auf einigen Bereichen der Seiten des Anbieters werden sogenannte Cookies eingesetzt, um den Geschäftskunden bzw. dessen Mitarbeiter für die Dauer der Sitzung zu identifizieren. Die Einstellungen zur Akzeptanz von Cookies liegt bei dem jeweiligen Benutzer selbst und kann in den Webbrowsern eingestellt werden. Wenn der Geschäftskunde Cookies auf dem Computer deaktiviert oder löscht, ist der Besuch unserer Webseite gegebenenfalls nicht mehr vollumfänglich möglich.

Bei weitergehenden Fragen zum Datenschutz kann sich der Geschäftskunde an den Anbieter auch per E-Mail unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@svg-akademie.de](mailto:datenschutz@svg-akademie.de) wenden.

## **§ 10 Ausschluss von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten des Geschäftskunden**

Gegenüber den Ansprüchen des Anbieters aus dem Vertrag mit dem Geschäftskunden und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Geschäftskunden nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

**§ 11 Sonstiges:**

1. Erfüllungsort für die Leistung des Anbieters ist Hamburg.
2. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Geschäftskunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Ist der Geschäftskunde Kaufmann im Sinne des § 1 HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat dieser keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsklauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

SVG Akademie GmbH, Juni 2016